

**Der Landrat als
Kreispolizeibehörde
Düren**



Kreispolizeibehörde Düren, 52349 Düren

03. Dezember 2019

Seite 1 von 3

Herrn
Hans Meier

Aktenzeichen:

ZA 1.2-57.03.18

per E-Mail:
h.meier.10xetarp5haf@fragdenstaat.de

bei Antwort bitte angeben

Herr Beuth

Telefon 02421 949-3122

Telefax 02421 949-3099

za12.dueren

@polizei.nrw.de

**Ihre Anfrage nach dem IFG. Kooperationsvereinbarung "Respekt"
vom 26.11.2019**

Sehr geehrter Herr Meier,

mit Bezugsschreiben fordern Sie Informationen zur Kooperationsvereinbarung „Respekt“.

Die Zentralstelle Respekt der Kreispolizeibehörde Düren (KPB Düren) übermittelt ihr zur Kenntnis gebrachte schriftliche Vorgänge, bei denen ein respektloses Verhalten gegenüber Amtsträgern wahrgenommen wurde. Eine Übermittlung erfolgt an die jeweilige Zentralstelle der Wohnortgemeinde, sowie an die Zentralstelle beim Kreis Düren. Die Zulässigkeit einer solchen Datenübermittlung ergibt sich für die Polizei aus dem PolG NRW.

Dienstgebäude:

Aachener Str. 28

Telefon 02421 949-0

Telefax 02421 949-3099

poststelle.dueren@polizei.nrw.de

<https://dueren.polizei.nrw>

Öffentliche Verkehrsmittel :

Regionalbus City Linie bis

Haltestelle Aachener Straße

Bei den Vorgängen handelt es sich um zur Kenntnis gebrachte Sachverhalte, die den Anfangsverdacht einer Straftat, im Zusammenhang mit respektlosem Verhalten, begründen können. Als respektlos wird dabei in der Regel ein Verhalten empfunden, welches zum einen auf die persönliche Herabwürdigung eines Amtsträgers oder aber die nicht vorhandene Akzeptanz institutioneller Autoritäten und geltendem Recht schließen lässt. Die Übermittlung erfolgt nicht durch Übersendung des Originalvorgangs. Es werden lediglich solche Daten übermittelt, die die empfangende Behörde zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Die Übermittlung erfolgt per Mail-Versand an die als Zentralstelle ausgewiesenen Stellen bei den Kooperationspartnern.

Zahlungen an:

Landeshauptkasse

Nordrhein-Westfalen

Kto-Nr.:

400 47 19

BLZ:

300 500 00 HeLaBa

IBAN:

DE27 3005 0000 0004 0047 19

BIC:

WELADED

Eine Übermittlung derartiger Vorgänge an Dritte erfolgt durch die KPB Düren nicht.

Die Entscheidung über die Aufnahme einer Person in die „Gefährderliste, ist grundsätzlich eine Einzelfallentscheidung. Aus diesem Grund kann an dieser Stelle keine pauschalisierte Aussage zu der Verfahrensweise getroffen werden.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf den § 6 a) IFG NRW, wonach die Polizei den Informationszugang ablehnen muss, soweit durch das Bekanntwerden solcher Informationen die Tätigkeit der Polizei beeinträchtigt werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann gemäß der §§ 68 ff. Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. V. m. § 110 Justizgesetz NRW (JustG NRW) innerhalb eines Monats nach Zustellung/Bekanntgabe Klage beim

**Verwaltungsgericht Aachen,
Adalbertsteinweg 92,
52070 Aachen**

erhoben werden. Die Klage ist gegen das Land NRW, dieses vertreten durch den Landrat als Kreispolizeibehörde Düren, 52348 Düren zu richten und muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel enthalten.

Für die Erhebung der Klage stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder mündlich zur Niederschrift:

Die Klage kann schriftlich - oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts - erhoben werden. Der Klage sollen dieser Bescheid im Original oder in Kopie und so viele Abschriften der Klage mit ihren Anlagen beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

2. Auf elektronischem Weg

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg

gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingerichtet werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S.3803)

Hinweis zur elektronischen Form der Klageerhebung:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite: www.justiz.de

Die E-Mail-Adresse des Verwaltungsgerichtes Aachen lautet:

poststelle@vg-aachen.nrw.de

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Ich weise darauf hin, dass Sie gemäß § 13 Abs. 2 IFG NRW das Recht haben, den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Kavalleriestraße 2 - 4, 40213 Düsseldorf, anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Beuth